

Pflegekinder hatten nichts zu melden

Buchbesprechung von Susanne Graf in der Berner Zeitung vom 9. Mai 2011

URL: <http://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/Pflegekinder-hatten-nichts-zu-melden/story/30456954>
(Stand 30. Mai 2011)

Pflegekinder hatten nichts zu melden

Von Susanne Graf

09.05.2011

Nicht immer hatten die Behörden das Wohl des Kindes im Auge, wenn sie im 20. Jahrhundert Kinder fremdplatzierten. Oft stand das Geld im Vordergrund. Ein neues Buch zeigt, worunter die Kinder besonders litten.



Pflegekinder halfen bei der Arbeit auf dem Hof mit (Bild aus dem besprochenen Buch). Vor allem auf dem Land war die Fremdplatzierung die bevorzugte Form der Armenunterstützung.

Bild: zvg

Neues Gesetz

Bald werden die bisherigen 300 Vormundschaftsbehörden im Kanton Bern durch zwölf Fachbehörden ersetzt. Auf den 1.1.2013 tritt in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) in Kraft. Dieses sieht vor, dass nicht mehr Laien in den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden entscheiden, ob ein Kind fremdplatziert werden soll. Obhutsentzüge unterliegen künftig interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden. Im Kanton

Bern bedeutet das, dass die bisher 300 Vormundschaftsstellen ersetzt werden durch elf kantonale und eine burgerliche Fachbehörde. Das Einführungsgesetz dazu wird der Grosse Rat in der Novembersession in erster Lesung beraten.

Die Vernehmlassung hat bereits stattgefunden. Bis auf die SVP begrüssen alle Parteien die Schaffung einer professionellen Organisation. Bisher hätten Freundschaften oder Animositäten zuweilen eine objektive Fallbeurteilung erschwert, schreibt die FDP. Die SVP hingegen kritisiert die zu erwartenden Kosten, will Laien in die Gremien miteinbeziehen und kämpft dafür, dass auch die Regierungsstatthalter einen festen Sitz bekommen. Die BDP tendiert auf eine Vergrösserung der neuen Fachbehörde, die laut der Vorlage mit drei Personen bestückt werden soll. Avenir Social, der Verband der Sozialarbeitenden, verlangt, dass in jeder Behörde ein Mitglied mit einem Uniabschluss in Sozialarbeit vertreten ist.

Planung für Heimplätze

Grüne und SP sprechen sich in ihren Antworten dafür aus, dass der Kanton eine Gesamtplanung vornimmt für alle Heime und staatlichen Einrichtungen, die Pflegeplätze anbieten. Da das Gesetz eine Aufnahmepflicht für Heime vorsehe, befürchtet die SP, bei Platzmangel könnten Personen zu früh entlassen werden.

Im Kanton Bern gibt es rund 50 Organisationen, die Betreuungsplätze für Kinder- und Jugendliche anbieten. Nicht einfach ist es laut Andrea Weik, Vorsteherin des kantonalen Jugendamtes, geeignete Plätze für besonders auffällige Jugendliche zu finden. Markus Loosli, der als Vorsteher des kantonalen Alters- und Behindertenamts (Alba) auch für die subventionierten Jugendheimplätze zuständig ist, will zusammen mit dem Jugendamt eine gesamtkantonale Planung an die Hand nehmen. Doch er tendiert nicht dazu, mehr Heimplätze «zu bestellen». Loosli verweist auf den Grundsatz «ambulant vor stationär», der in der Alterspolitik gilt, und sagt: «Es gibt keinen guten Grund, diese Denkhaltung nicht auch im Jugendbereich anzuwenden.»

Heute leben im Kanton Bern rund 1900 Kinder nicht bei ihren Familien, sondern wachsen in Pflegefamilien oder Heimen auf. Im Jahr 2009 (die Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor) mussten kantonsweit 225 Obhutsentzüge verfügt werden. Gemäss Andrea Weik verhält sich diese Zahl seit Jahren einigermassen stabil. Sie rechnet damit, dass die Reform daran nicht viel ändern wird. Aber: «Wir gehen davon aus, dass im Idealfall gezieltere Platzierungen verfügt werden.»

Die Angst, Sozialhilfe könnte Falschen zugutekommen, ist kein neues Phänomen. Auch Anfang des 20. Jahrhunderts überschütteten die Behörden die von Armut Betroffenen nicht leichtfertig mit Geld. Die Gefahr, dass die finanzielle Unterstützung zu einer «arbeits scheuen Bevölkerung» führen könnte, war zu gross. Bedürftige, die ein eigenes Zuhause hatten, erhielten nur das Allernotwendigste. Billiger für die Behörde aber war die Einweisung in ein Armenhaus. Solche Institutionen hätten ihre Unkosten «zum Leidwesen der Insassen» sehr niedrig halten können, steht im kürzlich erschienen Buch «Die Behörde beschliesst». Darin hat ein Autorenteam untersucht, wie es fremdplatzierten Kindern zwischen 1912 und 1978 im Kanton Bern ergangen ist.

Kein Herz für Verdingkinder

Fremdplatzierung war – vor allem auf dem Land – die bevorzugte Form der Armenunterstützung: Familien, die nicht selber für sich sorgen konnten, wurden von der Sorge und Verköstigung eines oder mehrerer Kinder entbunden, indem diese in fremde Obhut kamen. Es kam vor, dass diese Kinder von ihren Pflegeeltern gefördert und ermutigt wurden. Eine heute 66-Jährige erzählt im Buch, wie ihr der Pflegevater den Rücken stärkte, wenn gehänselt wurde, und wie sehr ihr das ihr Leben lang geholfen habe.

Wesentlich häufiger aber kam es vor, dass die «Verdingkinder», wie sie genannt wurden, keinen Platz fanden in den Herzen ihrer Pflegefamilie. Sie wurden isoliert – einer berichtet, er habe im Korridor an einem separaten Tischchen essen müssen. Sie wurden ausgebeutet, mussten vor und nach der Schule hart arbeiten, Zeit für Hausaufgaben fanden sie oft keine. In der Schule hatten sie – sofern sie nicht auch noch vom Lehrer tyrannisiert wurden – einen Moment Ruhe vor Schlägen, Demütigungen oder gar sexuellen Übergriffen. Eine Frau berichtet, wie sie vom Pflegevater missbraucht worden sei, aber niemanden hatte, dem sie davon hätte erzählen können.

Gesetze bestanden wohl

Das erstaunt. Denn das Buch beginnt nicht mit den Interviews der Betroffenen, sondern mit der gesetzlichen Lage im 20. Jahrhundert. Laut dem Bernischen Armenpolizeigesetz aus dem Jahr 1912 drohte Obhutsbevollmächtigten «bei schlechter Verpflegung oder Ausbeutung sowie unpassenden Schlafräumen von verkostgeldeten oder sonst anvertrauten Personen» Busse oder Gefängnis. Die Vorschriften bezüglich der Pflegekinderaufsicht wurden stetig verschärft. So war etwa vorgeschrieben, dass jedes Pflegekind einmal pro Jahr vom zuständigen Behördenvertreter besucht und sein Pflegeplatz kontrolliert werden musste. Die Besuche fanden statt – allerdings auf Voranmeldung. So hatten die Pflegeeltern Zeit, das Kind in anständige Kleider zu stecken – oder notfalls im Keller einzusperren, bis der Besuch gegangen war. Selber seien sie nie nach ihrem Ergehen befragt worden, berichten ehemalige Verdingkinder.

Kinder konnten bei der Platzierung weder mitreden, noch wurde ihnen hinreichend erklärt, warum sie nicht bei den Eltern aufwachsen durften. Das führte zu Ohnmacht und Hilflosigkeit und verunmöglichte, Eigenverantwortung und Selbstvertrauen zu entwickeln. Die Autoren fordern, dass Pflegekinder in die Platzierungsverfahren einbezogen werden, damit der Bruch, den eine Fremdplatzierung erzeuge, «sinnvoll in die Lebensgeschichte – und damit in die Identität – eingebunden werden kann».

«Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? von Marco Leuenberger, Lea Mani, Simone Rudin und Loretta Seglias.

Verlag Hier + Jetzt. 216 Seiten, 38 Franken.

(Berner Zeitung)

Erstellt: 09.05.2011, 08:12 Uhr